



15 Jahre Arbeitsschutzgesetz – 21 Jahre EU-Arbeitsschutzrahmenrichtlinie – heutiger Stand der Umsetzung – Aufgaben der Gegenwart und Zukunft

**Kongreß 15 Jahre Arbeitsschutzgesetz
Hamburg, 24. – 26. Mai 2011**

**Dr. Max Geray, Büro für Arbeitsschutz, Hamburg
www.buero-fuer-arbeitsschutz.de**



Von der EU-Richtlinie zum Arbeitsschutzgesetz

- 1989: EU-Arbeitsschutz-Rahmen-Richtlinie 89/391/EWG**
- 1992: 31. 12. 1992 – Letzter Zeitpunkt der Umsetzung laut Europäischer Union**
- 92-96: BRD wegen Umsetzungsdefizit vor dem Europäischen Gerichtshof**
- 1996: Umsetzung der Richtlinie am 20. August**
- ab 1996: mäßige Umsetzung in der Praxis – vor allem bei psychischen Belastungen**



Betriebliche Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes Betriebsrätebefragung der Hans-Böckler-Stiftung 2004

- In nur 50 % der befragten Betriebe - ab 20 Beschäftigte und mit Betriebs- und Personalrat - wurde eine Gefährdungsanalyse erstellt
- In nur 16 % dieser Betriebe gibt es eine, auch die psychischen Belastungen berücksichtigende Gefährdungsbeurteilung
- Nur an an jeden 3. Arbeitsplatz werden körperliche Gefährdungen ermittelt
- Nur an jedem 10. Arbeitsplatz werden psychische Gefährdungen ermittelt



Betriebliche Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes

- Nur 13 % der Beschäftigten arbeiten an einem Arbeitsplatz, für den einmal eine Gefährdungsanalyse erstellt wurde
- Nur 17 % der Beschäftigten arbeiten an einem Arbeitsplatz, für den mehrere Male eine Gefährdungsanalyse erstellt wurde
- Für 41 % der Beschäftigten gab es – auch 13 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes - keine Gefährdungsanalyse
- 29 % der befragten antworteten mit „Weiß nicht“

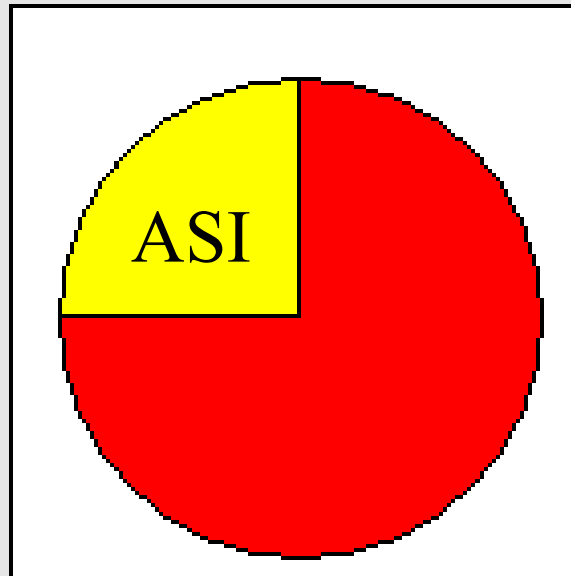


Die neue Qualität des EU-Gesundheitsschutzes

Erweiterung der Arbeitssicherheit zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

■ Arbeitssicherheit

- Technischer Arbeitsschutz
- Unfälle
- Maschinensicherheit
- Körperliche Belastungen
- Schadstoffe
- etc....



■ Gesundheitsschutz

- Arbeitsabläufe
- Arbeitszeiten
- Arbeitsorganisation
- Soziale Beziehungen
- Betriebsklima
- Mitarbeiterführung
- Vorgesetztenverhalten
- Qualifikation
- Soziale Einbindung
- Arbeitsplatzsicherheit



Das Neue am Arbeitsschutzgesetz

Früher:

- Technischer Arbeitsschutz als Mängelbeseitigung

Heute:

- Präventives, ganzheitliches Arbeitsschutzverständnis
- Konkrete Gefährdungssituation als Basis für Arbeitsschutzhandeln - Gefährdungsbeurteilung
- Transparenz und Dokumentation
- Rahmen für flexible, konkrete betriebliche Lösungen
- Beteiligung der Beschäftigten
- Arbeitsschutz als kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Gestaltung und Mitbestimmung von Betriebsräten



Kernpunkt von § 3 des Arbeitsschutzgesetzes

Der Arbeitgeber für eine geeignete Organisation des Arbeitsschutzes sorgen

Folge in der Praxis:

Eine Paritätische Kommission und ein Eingriff in das Direktionsrecht des Arbeitgebers, wenn Gesundheitsschäden der Beschäftigten drohen



Kernpunkt von § 4 des Arbeitsschutzgesetzes

Berücksichtigt werden muss der Stand der Technik, der Arbeitsorganisation, der sozialen Beziehungen und der Einfluß der Umwelt auf den Arbeitsplatz

Folge:

Hinweis auf die inhaltliche Erweiterung des betrieblichen Arbeitsschutzes



§ 5 des Arbeitsschutzgesetzes

„Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Massnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

.....

Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch

.....“



Inhalte einer Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Abs.3 ArbSchG

Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch

1. Die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes
2. Physikalische, chemische und biologische Einwirkungen
3. Die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit
4. Die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken
5. Unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten



Begründung des BAG zur Mitbestimmung von BR bei der Gefährdungsbeurteilung - 1 ABR 4/03 und 1 ABR 13/03

- Zuständigkeit des Betriebsrats
- Jeder Beschäftigte muss einbezogen werden
- Alle Tätigkeiten müssen geprüft werden
- Alle objektiven Gefährdungsmöglichkeiten fallen unter die Gefährdungsbeurteilung
- Es sind Prüfkriterien festzulegen
- Verfahren und Methoden zur Vorgehensweise müssen festgelegt werden



Was bedeutet Mitbestimmung für Betriebsräte

- Einseitiges Handeln des Arbeitgebers ist rechtlich nicht möglich
- Mitbestimmung heisst auch: der Betriebsrat hat ein Initiativrecht
- Bei Nichteinigung sieht der Gesetzgeber die Einigungsstelle zur Findung einer Einigung vor



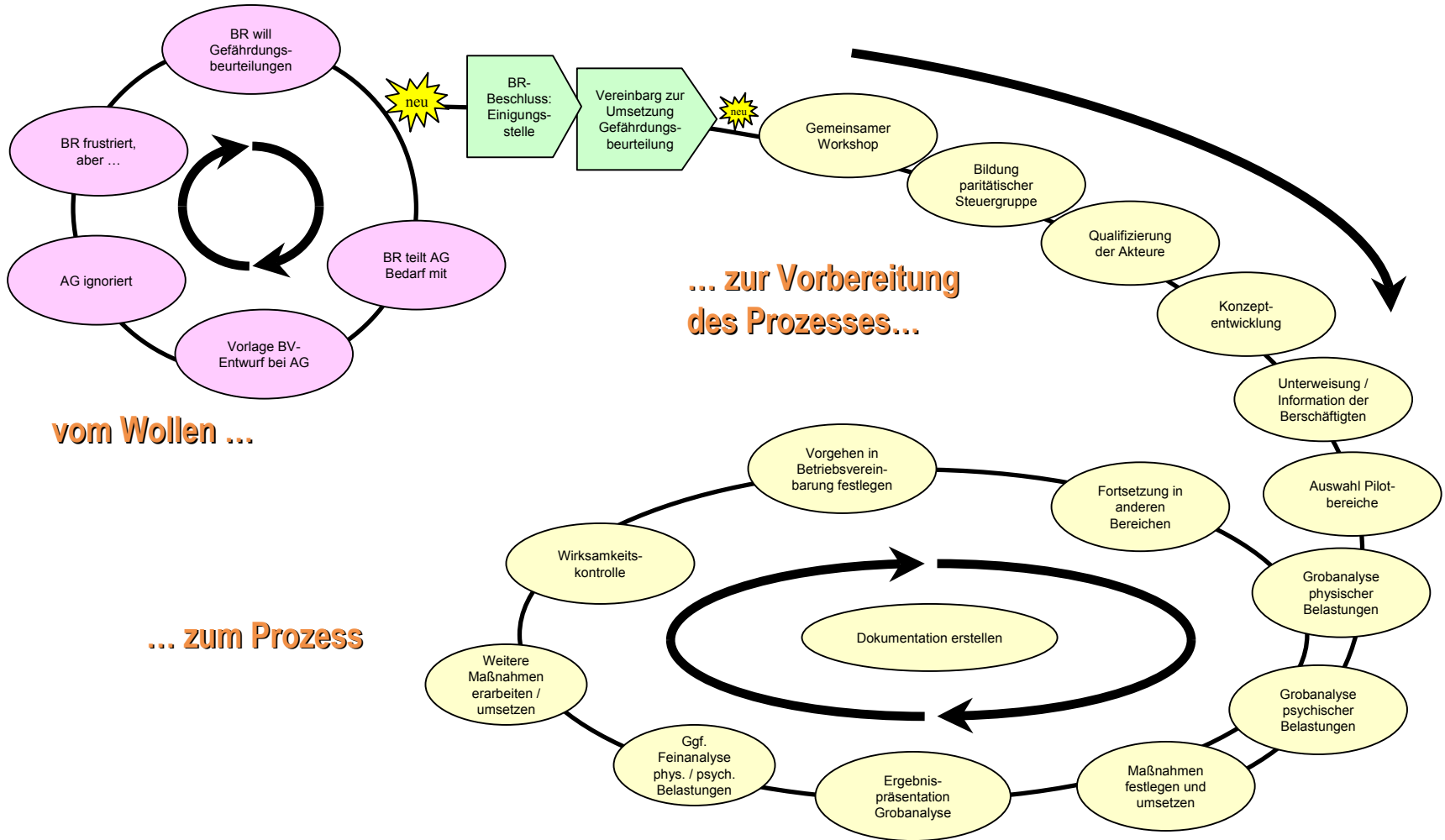
Der Regelkreis des Arbeitsschutzgesetzes

Das Arbeitsschutzgesetz beschreibt den modernen Arbeitsschutz als kontinuierlichen Prozess.
Die Basis dieses Prozesses ist die betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes.





Vom Teufelskreis zum Lösungskreis





Das START-Verfahren - Kriterien

- Einhaltung der Ansprüche des Gesetzgebers
- Hoher Anspruch an Praktikabilität
- Anonyme Befragung über Fragebögen
- Eigenbemerkungen möglich
- Schnelle Auswertung über Excel möglich
- Wirksamkeitskontrolle über Wiederholung der Befragung – Rhythmus 2 oder 3 Jahre



Methoden zur Erfassung von psychischen Belastungen

Orientierende Verfahren I Grobanalyse
Anonymer Bereichsbezogener Fragebogen

Feinanalysen

Gespräch I Beobachtungsinterview I Kleingruppengespräche
Screening-Verfahren I Experten-Verfahren



„Volk der Erschöpften“ (Spiegel, Januar 2011)

- **„moderne Epidemie“**
- **4 Millionen Bundesbürger sind ausgebrannt und leiden unter behandlungsbedürftigen Depressionen**
- **Fehlzeitenzunahme um 76 % von 1998 bis 2009 bei psychischen Krankheitsbildern**
- **38 % Frühverrentungen 2009 aufgrund seelischer Krankheiten**



Daten der Techniker Krankenkasse

- **Bei jeder 5. Erwerbsperson werden psychische Störungen diagnostiziert**
- **Fehlzeitensteigerung in den letzten 4 Jahren um 33%**
- **Steigerung der Verordnungsmenge von Antidepressiva sogar um 41 %.**

aus: gute ARBEIT. : Nr. 2/2011, S. 17



Doping für den Job - Daten aus der BRD

- Laut Tagesschau sind 800 000 Beschäftigte arbeitsbezogen medikamentenabhängig
- Zirka 2. 000 000 Menschen nehmen regelmäßig Medikamente, um ihre Leistung zu steigern



Zunahme psychischer Erkrankungen

Der Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) zeigte 2008 in einer Studie

- **Jede zehnte Krankmeldung geht heute auf psychische Störungen zurück – ein Anstieg um 59 % in nur vier Jahren. Zugleich haben Schwere und Dauer psychischer Erkrankungen zugenommen.**
- **Bei der Barmer Ersatzkasse dauert eine Arbeitsunfähigkeit wegen einer psychischen Erkrankung im Schnitt 39 Tage , bei der AOK knapp 23 Tage. Der AU-Durchschnitt liegt insgesamt bei 17 Tagen.**

aus: gute ARBEIT. : Nr. 9/2010, S. 10



Zunahme psychischer Erkrankungen

Eine Befragung von 312 Psychiatern durch Wissenschaftler des Klinikums rechts der Isar der TU München zeigte

- **dass 85 Prozent der Befragten den Eindruck hatten, dass der Anteil der Patienten, bei denen Arbeitsbedingungen ein krankmachender Faktor war, in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen ist.**
- **bei 26 Prozent ihrer Patienten seien Arbeitsbedingungen Hauptauslöser der psychischen Erkrankungen**

aus: gute ARBEIT. : Nr. 9/2010, S. 10



Anteile psychischer Erkrankungen an AU-Tagen

- **Barmer Ersatzkasse**

Der Anteil psychischer Erkrankungen an den jährlichen Arbeitsunfähigkeitszeiten ist zwischen 2003 und 2008 von 11 auf 16,8 % gestiegen. Bei den Krankheitsursachen stehen psychische Erkrankungen an zweiter Stelle.

- **Techniker Krankenkasse**

Psychische Erkrankungen nahmen binnen zwei Jahren (2006-2008) um 20 % zu.

- **DAK**

Zwischen 1998 und 2008 steig der Anteil psychischer Erkrankungen am AU-Geschehen um 60 %.

- **AOK**

Der Anteil der Fehlzeiten durch psychische Erkrankungen stieg zwischen 1995 und 2008 um 80 %.



Zunahme psychischer Erkrankungen

- 64 000 neue Rentner meldet die Rentenversicherung allein für das Jahr 2009 aufgrund psychischer Erkrankungen
- Bei 32 % der Männer ist der Infarkt der Seele Grund für eine Frühverrentung
- Bei Frauen sind es 44 %
- Damit stehen psychische Erkrankungen an der 1. Stelle der Frühverrentungen



France Telekom – PSA – Kernkraftwerke in Frankreich

- 35 Suizide bis 2009 bei France Telekom, die sehr direkt auf die Arbeit zurückzuführen sind
- Fragebogen an alle 102 000 Beschäftigten – aber erst, nachdem „das Kind im Brunnen liegt“
- Warum nicht bevor „das Kind im Brunnen liegt“

Wo bleibt die Prävention ?



Aufgaben der Gegenwart und Zukunft

- Wie steht es mit der Anwendung des Kollektivarbeitsrechts – also der Mitbestimmung
- Wie verhalten sich die Organisationen der Arbeitnehmer dazu
- Wo finden Betriebsräte Unterstützung
- Wie sieht es mit der wirksamen Umsetzung von Maßnahmen aus